

Mitverwaltung im Netzkundenportal (NKP)

Mit der Weitergabe des Bestätigungscode an eine Vertrauensperson ermächtigen Sie diese bis auf Widerruf, das Netzkundenportal in Ihrem Namen zu nutzen und Sie dort mitzuverwalten.

Mitverwaltung bedeutet, dass Sie einer von Ihnen ausgewählten Person oder Organisation das Recht erteilen, Ihren Geschäftspartner bzw. Kundennummer im Netzkundenportal (Online-Kundenportal der Netz Burgenland) zuzuordnen, zu bearbeiten und Sie zu vertreten.

Die Mitverwaltung berechtigt die bevollmächtigte Person, alle aktuell verfügbaren sowie künftig angebotenen Funktionen des Netzkundenportals in Ihrem Namen zu nutzen. Dazu zählen insbesondere (nicht abschließend):

- Einsicht in Anlagen- und Zählpunktübersichten
- Erfassung und Übermittlung von Zählerständen
- Einsicht in (Netz-)Rechnungen, Verbrauchs- und Messdaten
- Verwaltung und Erteilung von Freigaben (z. B. für Energiegemeinschaften)
- Durchführung von An-, Ab- und Ummeldungen
- Durchführung gesetzlich erforderlicher Funktionen
- Abgabe und Verwaltung von Opt-in-Erklärungen
- Nutzung aller weiteren Service- und Verwaltungsfunktionen des Netzkundenportals

Sollten Sie diese Verknüpfung nicht wünschen, geben Sie den Bestätigungscode bitte nicht weiter.